



DIE GROSSLOGE A.F.U.A.M. VON DEUTSCHLAND

Die GROSSLOGE DER ALTEN FREIEN UND ANGENOMMENEN MAURER VON DEUTSCHLAND (GLAFUAMVD)

besteht zur Zeit aus 263 Logen (Stand 2003) bei einer Gesamtmitgliederzahl von ca. 9000 Brüdern. Davon gehören 39 Logen zu den Neuen Bundesländern.

Die Großloge A.F.U.A.M. von Deutschland gliedert sich in 10 Distrikte, den Bundesländern weitestgehend angeglichen; 5 Distrikte haben eine Doppelfunktion in den Neuen Bundesländern übernommen.

Die freimaurerischen Grundsätze sind in der Verfassung und im Ritualwerk der Großloge A.F.U.A.M. von Deutschland enthalten. Das Ritualwerk der Großloge beruht auf dem alten englischen Brauchtum. Sein Wortlaut entstammt einer eklektischen Zusammenfügung verschiedener deutscher Ritualüberlieferungen.

Die Verfassung (Freimaurerische Ordnung) gilt in der revidierten Fassung des Jahres 1994 für alle Logen, die der Großloge A.F.U.A.M. von Deutschland angehören.

Die Distrikte der Großloge A.F.U.A.M. von Deutschland:

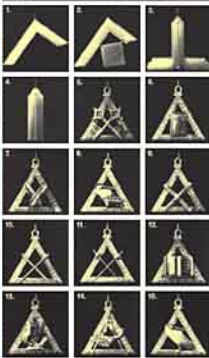
*Baden-Württemberg;
Bayern / Sachsen;
Berlin / Brandenburg;
Bremen;
Hamburg;
Hessen / Thüringen;
Niedersachsen / Sachsen-Anhalt;
Nordrhein-Westfalen;
Rheinland-Pfalz / Saar;
Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern*

*Abbildung rechts:
Der Meister vom Stuhl in
freimaurerischer Bekleidung
mit den Amts-Insignien:
der Winkel am breiten Band;
der Hammer in der rechten
Hand gewährt die rituelle
Ordnung; Schwarz, Bijou
und weiße Handschuhe
gehören zur Tempelarbeit
des Freimaurers.*



*Die Amtszeichen
der Logenbeamten:*

1. Meister vom Stuhl
2. Altarminister
3. Erster Aufseher
4. Zweiter Aufseher
5. Schatzmeister
6. Redner
7. Kommandant
8. Protokollmeister
9. Sekretär
10. Schaffner
11. Wächter
12. Vorsteher
13. Musikanter
14. Archivar und Bibliothekar



FREIMAUERISCHE ORDNUNG (Auszug)

Artikel 1

Die GROSSLOGE DER ALTEN FREIEN UND ANGENOMMENEN MAURER VON DEUTSCHLAND ist ein Zusammenschluss von Freimaurerlogen. In ihrer Bruderschaft lebt die Überlieferung früherer deutscher Großlogen.

Artikel 2

(1) In den Mitgliedslogen der Großloge arbeiten Freimaurer, die in bruderschaftlichen Formen und durch überkommene rituelle Handlungen menschliche Vollkommenung anstreben. In Achtung vor der Würde jedes Menschen treten sie ein für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und für Brüderlichkeit, Toleranz und Hilfsbereitschaft und Erziehung hierzu.

(2) Glaubens-, Gewissens- und Denkfreiheit sind den Freimaurern höchstes Gut. Freie Meinungsäußerung im Rahmen der Freimaurerischen Ordnung ist Voraussetzung freimaurerischer Arbeit.

Artikel 3

(1) Die Freimaurer sind durch ihr gemeinsames Streben nach humanitärer Geisteshaltung miteinander verbunden; sie bilden keine Glaubensgemeinschaft. (2) Sie sehen im Weltenbau, in allem Lebendigen und im sittlichen Bewusstsein des Menschen ein göttliches Wirken voll Weisheit, Stärke und Schönheit. Dies alles verehren sie unter dem Sinnbild des Großen Baumeisters aller Welten.

Artikel 4

(1) Die Freimaurer nehmen in ihre Bruderschaft ohne Ansehen des religiösen Bekenntnisses, der Rasse, der Staatsangehörigkeit, der politischen Überzeugung und des Standes freie Männer von gutem Ruf als ordentliche Mitglieder auf, wenn sie sich verpflichten, für die Ziele der Freimaurer an sich selbst zu arbeiten und in den Gemeinschaften, in denen sie leben, zu wirken. (2) Mit seiner Aufnahme schließt der Freimaurer mit seinen Brüdern einen Bund fürs ganze Leben.

Artikel 5

Die Großloge und ihre Mitgliedslogen nehmen in konfessionellen oder parteipolitischen Auseinandersetzungen nicht Stellung.



GROSSLOGE DER ALTEN FREIEN UND ANGENOMMENEN MAURER VON DEUTSCHLAND (GLAFUAMVD)

Das Führungsgremium der Großloge, der Großlogen-Vorstand:

Großmeister,
Zugeordnete Großmeister (3),
Großkanzler und Großschatzmeister

Der Großlogen-Vorstand wird auf dem Großlogentag von den Stuhlmeistern für 4 Jahre gewählt.

Der Großlogenvorstand, der Großredner und die Distriktsmeister bilden den Großlogerrat, der auf Einladung des Großmeisters zusammenkommt. Zwischen den Großlogentagen ist der Großlogerrat das höchste Entscheidungsgremium der Großloge.

Ämter / Aufgaben in der Großloge:

Großmeister; Leitung der
Zug. Großmeister (3); Stuhlmeisterseminare;
Großkanzler; Akademie Forum
Großschatzmeister; Masonicum e.V.;
Großredner; „Haus Humanitas“
Großarchivar; Gesellschaft der
Großgubepfleger; Freimaurer für das
Großzeremonienmeister; Gemeinwohl e.V.;
Rechtsausschuss (5); „Humanität“
Oberes Ehrengericht (5); Das Deutsche Freimaurer-
Ritualkollegium (3); Magazin
Rechnungsprüfer (4);
Kuratorium (6) für die Vermögensverwaltung;

Beauftragte für die Neuen Bundesländer; für das Internet; für kulturelle Angelegenheiten;